



Kontaktangaben

Sie nehmen für folgende Organisation an der Vernehmlassung teil: Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband ZLV

Bitte geben Sie uns eine Kontaktperson für allfällige Rückfragen an:

Kontaktperson: Christian Hugi
Adresse: Ohmstrasse 14, 8050 Zürich
Telefon: 076 580 70 97
E-Mail: christian.hugi@zlv.ch



eVernehmlassung Anpassungen am nBA

Grundsätzliche Zustimmung

Sind Sie grundsätzlich mit den Anpassungen am neuen Berufsauftrag einverstanden?

- gar nicht einverstanden eher nicht einverstanden eher einverstanden völlig einverstanden keine Antwort/
weiss nicht

Allgemeine Bemerkungen:

Die vorgeschlagenen Änderungen setzten weitgehen bei den wichtigen und richtigen Aspekten an, gehen aber noch zu wenig weit, um die in den zurückliegenden Jahren in verschiedenen Untersuchungen festgestellte Überzeitproblematik und damit die grosse Mehrbelastung der Lehrpersonen restlos zu beseitigen. Insbesondere der Vorschlag für die Erhöhung der Pauschale für Klassenlehrpersonen fällt deutlich zu tief aus. Der Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband kann plausibel darlegen, dass eine Klassenlehrperson im Jahr durchschnittlich 250 Stunden für die verschiedenen mit dieser Funktion verknüpften Aufgaben benötigt (siehe Anhang «Berufsauftrag_Kurzversion_KLP»). Auch die Erhöhung für eine Jahreslektion bleibt hinter den Forderungen des ZLV. Einer Erhöhung des Mindestpensums auf 40% kann der ZLV dann vorbehaltlos zustimmen, wenn auf allen Schulstufen ein Pensum von 40% an zwei Tagen effektiv geleistet werden kann – namentlich auch am Kindergarten. Die Verlegung des DAG ausschliesslich in die unterrichtsfreie Zeit lehnt der ZLV klar ab. Es handelt sich um eine Anpassung rein der Verwaltung zu liebe, ohne Berücksichtigung der Realitäten im Schulalltag der Lehrpersonen. Ein Bezug des DAG in Form von Urlaub ist in der hier vorgeschlagenen Ausgestaltung faktisch nicht mehr möglich und würde damit implizit abgeschafft.



eVernehmlassung Anpassungen am nBA

Ressourcen Lehrpersonen

§ 3 LPG und § 7 LPVO:

Sind Sie mit einer Erhöhung des Faktors der jährlichen Arbeitszeit für den Tätigkeitsbereich Unterricht von heute 58 auf neu 60 Stunden pro Wochenlektion einverstanden?

- gar nicht einverstanden eher nicht einverstanden eher einverstanden völlig einverstanden keine Antwort/weiss nicht

Allgemeine Bemerkungen:

Die Anpassung des Faktors für eine Wochenlektion ist dringend nötig, um die strukturelle Überzeit bei Lehrpersonen bedeutend abzubauen. Effektiv braucht es einen Faktor von 62 Stunden pro Wochenlektion, wie der ZLV mit Verweis auf verschiedene Arbeitszeituntersuchungen belegen kann (siehe Anhang «LCH Arbeitszeiterhebung 2019»). Zudem lehnt der ZLV die Möglichkeit der Schulleitung, die ange-rechnete Arbeitszeit pro Wochenlektion zu verändern, strikte ab. Dies öffnete in den vergangenen Jahren der willkürlichen Handhabung leider immer wieder Tür und Tor und ist aus diesem Grunde aus LPVO §10, Abs 2 zu streichen.

§ 3 LPG und § 10c LPVO:

Sind Sie mit einer Erhöhung der Pauschale für Klassenlehrpersonen einverstanden?

- gar nicht einverstanden eher nicht einverstanden eher einverstanden völlig einverstanden keine Antwort/weiss nicht

Allgemeine Bemerkungen:

Mit einer Erhöhung der Pauschale für Klassenlehrpersonen ist der ZLV grundsätzlich einverstanden und eine solche ist auch dringend nötig. Die vorgeschlagene Mindesthöhung um lediglich 20 Stunden ist aber deutlich zu klein und bleibt auch weit hinter der Motion Nr. 232/2022 «Stärkung der Klassenlehrpersonen» zurück. Der ZLV fordert für die Klassenlehrpersonenpauschale 250 Stunden im Jahr und kann plausibel belegen, dass dies nötig und gerechtfertigt ist (siehe Anhang «Berufsauftrag_Kurzversion_KLP»). Bei den Schulleitungen wurde erkannt, dass ihnen für die Erfüllung ihrer Aufgaben, die in den letzten Jahren stetig angewachsen sind, zu wenig Zeit zur Verfügung steht. Auch bei den Klassenlehrpersonen ist der Umfang der Aufträge laufend gewachsen. Daher muss die Arbeitszeit für den Tätigkeitsbereich «Klassenlehrperson» entsprechend deutlich angepasst werden. Ergänzend zu den Erläuterungen bei §10 LPVO weist der ZLV darauf hin, dass auch Fachlehrpersonen teilweise an Elternabenden oder -gesprächen teilnehmen (müssen).

§ 2e LPVO:



eVernehmlassung Anpassungen am nBA

Sind Sie mit einer Erhöhung des zusätzlichen Lektionenfaktors für Lehrpersonen in der Berufseinführung von heute 1.5 Stunden auf neu 4 Stunden pro Wochenlektion einverstanden?

- gar nicht einverstanden eher nicht einverstanden eher einverstanden völlig einverstanden keine Antwort/weiss nicht

Allgemeine Bemerkungen:

Die Aussagen in den Unterlagen sind widersprüchlich. Gemäss Lit. i in §2e Abs. 2 der LPVO darf eine Schulgemeinde zusätzliche Vollzeitstellen dafür einsetzen, um allenfalls fehlende Ressourcen für Lehrpersonen in der Berufseinführung zu erhöhen. Im Gegensatz dazu wird einer Lehrperson in der Berufseinführung gemäss §7 Abs. 4 LPVO ohne Einschränkung pro Wochenlektion pauschal eine zusätzliche Arbeitszeit von 4 Stunden angerechnet. Das ist auch richtig so und soll nicht von den Schulgemeinden nach Gutdünken angepasst werden dürfen. Der Widerspruch in der LPVO ist dahingehend aufzulösen.

Arbeitszeit und Tätigkeitsbereiche Lehrpersonen

§ 6 LPG:

Sind Sie mit einer Erhöhung des Mindestbeschäftigungsgrades einer Lehrperson von 35% auf 40% einverstanden?

- gar nicht einverstanden eher nicht einverstanden eher einverstanden völlig einverstanden keine Antwort/weiss nicht

Allgemeine Bemerkungen:

Mit einer Anpassung des Mindestbeschäftigungsgrades von 35% auf 40% ist der ZLV einverstanden, sofern gewährleistet ist, dass auf allen Schulstufen ein Pensum von 40% an zwei Tagen effektiv geleistet werden kann – namentlich auch am Kindergarten. Dafür braucht es eine Anerkennung der sogenannten «begleiteten Pause» als vollwertige Unterrichtssequenz, denn diese ist effektiv gar keine Pause, sondern so wird das Freispiel draussen genannt, welches genauso wie andere Lektionen und Sequenzen Vor- und Nachbereitung sowie während der Durchführung vollen pädagogischen Einsatz erfordert.

§ 18 LPG:

Sind Sie mit der Zusammenlegung der Tätigkeitsbereiche „Schule“, „Zusammenarbeit“ und „Klassenlehrperson“ zu einem Tätigkeitsbereich „Zusammenarbeit“ einverstanden?



eVernehmlassung Anpassungen am nBA

- gar nicht einverstanden eher nicht einverstanden eher einverstanden völlig einverstanden keine Antwort/ weiss nicht

Allgemeine Bemerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

§ 19b Abs. 3 LPG und § 10 Abs. 3 und 4 LPVO:

Sind Sie mit einem grundsätzlichen Verzicht auf die obligatorische Zeiterfassung in den Tätigkeitsbereichen „Zusammenarbeit“ und „Weiterbildung“ einverstanden?

- gar nicht einverstanden eher nicht einverstanden eher einverstanden völlig einverstanden keine Antwort/ weiss nicht

Allgemeine Bemerkungen:

Eine Lehrperson soll freiwillig ihre Arbeitszeit notieren können. Dafür muss ein geeignetes Tool zur Verfügung stehen. Das ist in §10, Abs 4 LPVO entsprechend zu ergänzen.

§§ 11 und 12 LPVO:

Sind Sie mit dem Verzicht auf die Übertragung eines negativen Arbeitszeitsaldos einverstanden?

- gar nicht einverstanden eher nicht einverstanden eher einverstanden völlig einverstanden keine Antwort/ weiss nicht

Allgemeine Bemerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

§ 13 LPVO:

Sind Sie damit einverstanden, dass ein Dienstaltersgeschenk in der unterrichtsfreien Zeit bezogen werden muss?



eVernehmlassung Anpassungen am nBA

gar nicht
einverstanden

eher nicht
einverstanden

eher
einverstanden

völlig
einverstanden

keine Antwort/
weiss nicht

Allgemeine Bemerkungen:

Diese Änderung kommt einer Abschaffung des DAG in Form von zusätzlichen Ferien gleich. Sie ist rein verwaltungsseitig begründet und ohne jeden Bezug zur Realität im Schulalltag. In der Evaluation des Berufsauftrags wurde das DAG an keiner Stelle erwähnt. Ein DAG in Form von Urlaub ist in der hier vorgeschlagenen Ausgestaltung faktisch nicht mehr möglich und würde damit implizit abgeschafft. Der ZLV lehnt diese Änderung klar ab.

**eVernehmlassung Anpassungen am nBA****Ressourcen und Lohn Schulleitungen****§ 2c LPVO:**

Sind Sie mit einer Erhöhung der Vollzeiteinheiten (VZE) für Schulleitungen um rund 50% einverstanden?

- gar nicht einverstanden eher nicht einverstanden eher einverstanden völlig einverstanden keine Antwort/ weiss nicht

Allgemeine Bemerkungen:

Der ZLV anerkennt die Zunahme der zeitlichen Belastung der Schulleitungen und ist demzufolge mit einer Erhöhung der VZE einverstanden.

§ 29d LPVO:

Sind Sie mit einer höheren Einreihung der vollständig ausgebildeten Schulleitungen in die neu zu schaffende Lohnkategorie VI (entspricht Lohnklasse 22 Anhang 1 VVO) einverstanden?

- gar nicht einverstanden eher nicht einverstanden eher einverstanden völlig einverstanden keine Antwort/ weiss nicht

Allgemeine Bemerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.



eVernehmlassung Anpassungen am nBA

Dateitransfer

Damit sind Sie am Ende der Vernehmlassung angelangt.

Bevor Sie uns die Daten definitiv übermitteln, können Sie hier bei Bedarf Unterlagen hochladen, die Sie uns zusätzlich übermitteln möchten.

- [«Berufsauftrag_Kurzversion_KLP»](#) → Aufstellung Arbeitszeit für Tätigkeitsbereich «Klassenlehrperson»
- [«LCH Arbeitszeiterhebung 2019»](#) → Studie zur Arbeitsbelastung von Lehrpersonen

 Dateien hochladen



eVernehmlassung Anpassungen am nBA

Absenden der Vernehmlassungsantwort

Wenn Sie nun auf «Absenden» drücken, werden Ihre Vernehmlassungsantworten definitiv gespeichert, und Ihr Zugangsschlüssel zum Online-Antwortformular wird gesperrt.

Zur Archivierung Ihrer Antworten empfehlen wir Ihnen ein PDF generieren. Nach dem Absenden Ihrer Antworten können Sie kein PDF mehr erzeugen.

- PDF/alle: Es wird ein PDF mit allen Fragen generiert, auch jene, die Sie nicht ausgefüllt haben.
- PDF/Filter: Das PDF enthält nur Fragen, die Sie ausgefüllt haben.

Absenden